

Gemeinde Ostrhauderfehn



Beschlussvorlage		Vorlage Nr.: BV/164/2023
Datum:	21.11.2023	
Federführung:	Zentrale Verwaltung	
Sachbearbeiter/-in	Gerta Waden	

Beratungsfolge	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	14.12.2023	nicht öffentlich
Rat	18.12.2023	öffentlich

Annahme und Vermittlung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen gem. § 111 Abs. 8 NKomVG; hier: Kindertagesstätte Farbenland

Sachverhalt/Begründung:

Gemäß § 111 Abs. 8 NKomVG i. V. m. § 25a Abs. 2 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung ist über die Annahme und Vermittlung von Zuwendungen zu entscheiden.

Danach dürfen, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen (Sachleistungen) zur Erfüllung der Aufgaben eingeworben und angenommen oder an Dritte zur Wahrnehmung eines öffentlichen Zwecks vermittelt werden. In einem jährlichen Bericht sind außerdem Geber, Zuwendungen und Zweck gegenüber der Kommunalaufsicht mitzuteilen.

Folgende Spende soll angenommen werden:

Die Volksbank Westrhauderfehn eG möchte der Kindertagesstätte Farbenland für die Anschaffung von Spielzeugen 500,00 € spenden.

Über die Annahme dieser Spende hat der Rat zu entscheiden, da die insgesamt Spendensumme der Volksbank eG Westrhauderfehn in diesem Jahr die Entscheidungsgrenze von 2.000,00 € bereits überschreitet.

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Spende der Volksbank eG Westrhauderfehn in Höhe von 500,00 € für die Kindertagesstätte Farbenland anzunehmen.